

## **Ausländerbehörde des Kreises Borken geht in Sachen Digitalisierung voran: - Beantragung einer Ersterteilung und die Verlängerung des Aufenthaltstitels können ab sofort online beantragt werden / Weitere digitale Angebote bereits in Planung**

Erstellt von [pressemeldungen@kreis-borken.de](mailto:pressemeldungen@kreis-borken.de) (Kreis Borken) | 13.04.2022

Als erste Ausländerbehörde in Nordrhein-Westfalen bietet die Ausländerbehörde des Kreises Borken ab sofort eine digitale Lösung für die Beantragung einer Ersterteilung und die Verlängerung des Aufenthaltstitels an. Entstanden ist dieses Angebot im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 digitale Lösungen für Verwaltungsleistungen anzubieten. Das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Federführung für das Themenfeld "Ein- und Auswanderung" inne. In diesen Bereich fällt auch die OZG-Leistung "Aufenthaltstitel", an deren Digitalisierung die hiesige Kreis-Ausländerbehörde maßgeblich mitwirkte. "Wir freuen uns, dass wir das Projekt als Pilotpartner mit vorantreiben konnten und sind stolz, diesen digitalen Dienst nun als erste Ausländerbehörde in NRW anbieten zu können", resümieren Landrat Dr. Kai Zwicker, Kreisordnungsdezernentin Dr. Elisabeth Schwenzow und Andreas Brinkhues, Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung der Kreisverwaltung.

Ab sofort können Kundinnen und Kunden der Kreis-Ausländerbehörde Aufenthaltstitel

mit dem Zweck der Erwerbstätigkeit im Bundesgebiet,

aus familiären Gründen,

zum Zweck der Ausbildung (schulisch und betrieblich) und für ein Studium

online beantragen. Zudem können Änderungen von bestehenden Nebenbestimmungen (z. B. Arbeitsaufgabe, Wohnsitzauflage) online beantragt werden. Informationen und direkte Links zu den Online-Beantragungen stehen auf [www.kreis-borken.de/abh-onlineservice](http://www.kreis-borken.de/abh-onlineservice) zur Verfügung.

Mithilfe eines übersichtlich gestalteten Formulars werden die Kundinnen und Kunden durch ein interaktives Online-Formular geführt, das sich an den individuellen Rahmenbedingungen orientiert und bedarfsgerecht ändert. An vielen Stellen gibt es umfangreiche Informationen, die die Antragstellung erleichtern. Es können Dokumente direkt online hochgeladen werden, sodass der Antrag komplett digital von zuhause aus einzureichen ist und kein Besuch in der Ausländerbehörde im Borkener Kreishaus nötig ist. "Über diese digitalen Lösungen wird der Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und uns als Verwaltung sehr viel schneller, effizienter und vor allem nutzerfreundlich gestaltet", erklären Andreas Brinkhues und Clara Wendholt, die das Projekt seitens der Kreis-Ausländerbehörde federführend betreut hat.

In diesem Zusammenhang ein Hinweis:

Die Ausländerbehörde des Kreises Borken nimmt als Serviceleistung regelmäßig postalisch Kontakt auf mit ihren Kundinnen und Kunden, deren Aufenthaltstitel in Kürze ausläuft. Ab Mai werden diese Personen dann auch über die neuen elektronischen Möglichkeiten informiert, sodass ihnen das Verfahren zur Verlängerung der Aufenthaltstitel leichter gemacht wird.

Zum Hintergrund:

Mit dem im August 2017 in Kraft getretenen Onlinezugangsgesetz werden Bund, Länder

und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über dafür erstellte Portale anzubieten. Hierzu ist ein OZG-Umsetzungskatalog mit Themenfeldern und Leistungen erstellt worden. Aus diesem Katalog übernehmen auf Grundlage einer arbeitsteiligen Vorgehensweise jeweils einzelne Bundesressorts und Bundesländer sogenannte Themenfelder und erarbeiten für die darin enthaltenen Leistungen digitale Lösungen. Für den Bereich "Ein- und Auswanderung" hat das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt die Federführung inne. Die darin enthaltene OZG-Leistung "Aufenthaltstitel" umfasst eine Vielzahl von Teilleistungen, die aus den verschiedenen Aufenthaltswegen wie Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Familiennachzug und Antragsgründen wie Erstbeantragung, Verlängerung oder Änderung von Nebenbestimmungen resultieren.

Die Ausländerbehörde des Kreises Borken unterstützte diesen Prozess seit Dezember 2020, indem sie an regelmäßigen Workshops auf Bundesebene teilnahm. "So waren wir direkt an der Entwicklung beteiligt und konnten unsere Ideen und Wünsche mit einbringen", konstatiert Clara Wendholt